



Gemeinde Heidenrod Der Gemeindevorstand

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier
Untertaunus-Kurier / Aar-Bote

am 12.02.2025



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Ortsteil Laufenselden; Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich einer noch einzurichtenden Freiflächenphotovoltaikanlage (FFPV), Lage Schönauer Küppel, Heidenrod-Laufenselden

hier: Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes und die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, im Ortsteil Laufenselden eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen wird ein Bebauungsplan erarbeitet.

Der Geltungsbereich, für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.02.2025 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Laufenselden wie folgt:

Flur	Flurstücke/ Nutzung	amtl. Fläche (ha)	In Geltungs- bereich
44	1, Acker- & Grünland	1,4306	ja
44	15, Acker- & Grünland	1,8173	ja
44	16, Weg	0,0587	ja
44	17, Acker- & Grünland	1,8004	ja
44	18, Acker- & Grünland	0,1757	ja
44	4, Weg	0,112	ja
44	5, Weg	0,0446	ja
44	6, Acker- & Grünland	0,3283	ja
44	7, Acker- & Grünland	1,0578	ja
44	8, Acker- & Grünland	0,4327	ja
46	23, Acker- & Grünland	1,6512	ja
46	24, Weg	0,055	ja
46	25, Weg	0,4018	ja
46	26, Acker- & Grünland	1,9057	ja
46	27, Acker- & Grünland	0,7313	ja
46	30, Weg	0,0751	ja
46	31, Weg	0,1447	zum Teil
46	32, Acker- & Grünland	2,1094	ja
46	33, Acker- & Grünland	1,109	ja
46	35, Weg	0,0326	zum Teil
46	36, Acker- & Grünland	0,4136	ja
46	37, Acker- & Grünland	0,5507	ja
46	38, Weg	0,0362	ja
46	39, Acker- & Grünland	0,1408	ja
46	40, Acker- & Grünland	1,1672	ja
46	43, Acker- & Grünland	0,501	ja
46	44, Acker- & Grünland	0,2231	ja
46	45, Acker- & Grünland	0,4766	ja
46	46, Weg	0,0562	zum Teil
47	57, Acker- & Grünland	1,3292	zum Teil
47	58, Acker- & Grünland	0,536	zum Teil
47	59, Acker-	0,3135	ja

Der Geltungsbereich ist auf dem abgebildeten Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte und auf der Übersichtskarte (unmaßstäblich) dargestellt.

Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen, zu informieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffene erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren.

Die Unterlagen können in der Zeit vom **20. Februar 2025 bis 21. März 2025** im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten

Montag 08.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr und

14.00 – 18.30 Uhr

Freitag 07.00 – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Die Unterlagen des Aufstellungsbeschlusses inkl. Anlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.heidenrod.de/laufende-verfahren/> eingestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer

INFORMATIONSVORANSTALTUNG

gemäß § 3 (1) BauGB für

Donnerstag, den 27.02.2025,

um 19.00 Uhr

in die Bornbachhalle,

Wiesbadener Str. 11 in

65321 Heidenrod-Laufenselden

ein.
Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Bebauungsplan erarbeitet werden soll, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der vor genannten Auslegungszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten.

Hinweis: Die Veröffentlichung der Aufstellungsbeschlüsse für die Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Aufstellung einer Änderung, Ergänzung und Anpassung des seit 1997 gültigen Flächennutzungsplan erfolgt zeitgleich. Auch die Informationsveranstaltungen zu beiden Verfahren finden zeitgleich statt!
Heidenrod, 10. Februar 2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Heidenrod

Im Auftrag

(Zindel)

Oberamtsrat

Anlage:
Geltungsbereich und Übersichtskarte
(unmaßstäblich)

